

Was zu tun, wenn die Kinderbetreuung nicht gewährleistet werden kann?

Beitrag von „chemikus08“ vom 31. Januar 2024 09:53

[Susannea](#)

Genau das. Daher würde ich, wenn keinerlei Einvernehmen möglich ist (das setze ich immer als ersten Weg voraus), den Weg über die unbezahlte Freistellung gehen. Falls die verweigert wird nötigenfalls auch ohne Genehmigung (den Aufsichtspflicht geht vor) und sollte da jemand rechtliche Schritte einleiten geht der Vorgang an den Anwalt und dann muss eben ein Gericht entscheiden.

Das es hierzu kaum Präzedenzfälle gibt liegt daran, dass die Kollegen konfliktscheu sind und sich in so einem konkreten Fall schlichtweg krank melden. Das ist dann der unkompliziertere jedoch nicht der rechtlich korrekte Weg. Als Gewerkschafter würde ich mir wünschen, dass der Kampf ausgefochten wird, denn erst dann wird "von oben" auch was geregelt. Wenn das Problem einfach "verdampft" wird es hierzu nie vernünftige Regelungen geben. Wobei, die Regel gibt es ja schon. Es Bedarf nur SL die nach einvernehmlichen Vereinbarungen streben. Und die gibt es auch schon. Leider gibt es auch die andere Fraktion.